

# Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

## Gemeinde Ückeritz - Gemeindevertretung Ückeritz

Informationsvorlage-Nr:  
GVUe-0791/20

Titel:

Antrag gem. § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung - Kfz Passat KV 10 - eingereicht von Herrn Wöllner

Amt / Bearbeiter  
FD zentrale Dienste /  
Gottschling

Datum:  
31.07.2020

Status: öffentlich

### Antrag gem. § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die nächste Sitzung des Betriebsausschusses der Gemeinde Ostseebad Ückeritz (öffentlicher Teil)

#### **Antragsteller:**

Franz Wöllner

#### **Thema:**

Kfz Passat KV 10

#### **Sachverhalt:**

Für das genannte Fahrzeug wurde dem Leiter des Eigenbetriebes die Erlaubnis zur privaten Nutzung durch die Gemeindevertretung entzogen.

Im Ergebnis stellt sich die Frage nach der weiteren Notwendigkeit, das Fahrzeug im Fuhrpark des Eigenbetriebes zu belassen, zumal es nach meiner eigenen Inaugenscheinnahme wohl regelmäßig vom Vorarbeiter des Eigenbetriebes, Herrn Krenkel, gefahren wird.

Nach meinem Wissen läuft der Leasingvertrag noch zwei Jahre. Deshalb ist zu überlegen, inwieweit mit dem Leasinggeber über eine vorzeitige Vertragsauflösung verhandelt wird, die möglicherweise trotz einer entsprechenden Sonderzahlung eine wirtschaftlichere Lösung darstellen könnte, als ein Verbleib des nicht mehr benötigten Fahrzeuges im Fuhrpark des Eigenbetriebes.

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss beauftragt das Amt Usedom Süd, mit dem Leasinggeber Verhandlungen zur vorzeitigen Auflösung des Leasingvertrages zu führen.

Ückeritz, 29. Juli 2020

Franz Wöllner

**Antrag gem. § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die nächste Sitzung des Betriebsausschusses der Gemeinde Ostseebad Ückeritz (öffentlicher Teil)**

**Antragsteller:**  
Franz Wöllner

**Thema:**  
Kfz Passat KV 10

**Sachverhalt:**

Für das genannte Fahrzeug wurde dem Leiter des Eigenbetriebes die Erlaubnis zur privaten Nutzung durch die Gemeindevertretung entzogen.

Im Ergebnis stellt sich die Frage nach der weiteren Notwendigkeit, das Fahrzeug im Fuhrpark des Eigenbetriebes zu belassen, zumal es nach meiner eigenen Inaugenscheinnahme wohl regelmäßig vom Vorarbeiter des Eigenbetriebes, Herrn Krenkel, gefahren wird.

Nach meinem Wissen läuft der Leasingvertrag noch zwei Jahre. Deshalb ist zu überlegen, inwieweit mit dem Leasinggeber über eine vorzeitige Vertragsauflösung verhandelt wird, die möglicherweise trotz einer entsprechenden Sonderzahlung eine wirtschaftlichere Lösung darstellen könnte, als ein Verbleib des nicht mehr benötigten Fahrzeuges im Fuhrpark des Eigenbetriebes.

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss beauftragt das Amt Usedom Süd, mit dem Leasinggeber Verhandlungen zur vorzeitigen Auflösung des Leasingvertrages zu führen.

Ückeritz, 29. Juli 2020

Franz Wöllner

LVB	AV	BM	EB
FB I	Amt Usedom-Süd		zK
FB II	31. Juli 2020		zwV
FD 30	EINGANG		RS
FD 60	zdA		1